

## Globalantrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Mit Abgabe des Globalantrages sichern Sie Ihren grundsätzlichen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen für das/die mit Ihnen im Haushalt lebenden Kind/er ab Beginn des Monats der Globalantragstellung für den laufenden und für künftige Leistungsbewilligungsabschnitte (Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag). Um konkrete Einzelleistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu erhalten, legen Sie bitte unbedingt die dazu erforderlichen Nachweise (z. B. Schulbescheinigung, Vereinsmitgliedschaft etc.) vor. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhalten Sie dann die jeweilige Leistungsbewilligung. Ein nochmaliger Antrag ist dafür nicht erforderlich (s. dazu auch das Infoblatt).

**Der Globalantrag verliert seine Gültigkeit, wenn von Ihnen kein Leistungsbezug (auch bei kurzer Unterbrechung der Leistungsgewährung) mehr nachgewiesen werden kann.**

<b>Antragsteller/in:</b>	
Familienname: _____	Vorname: _____ GebDatum: _____
Anschrift: _____	
E-Mail-Adresse: _____	Telefon: _____
Bankverbindung: IBAN _____	
BIC _____	
Name der Bank _____	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft: _____	

Ich beantrage pauschal alle Bildungs- und Teilhabeleistungen (Ausflüge, mehrtäg. Klassenfahrten, Lernförderung, Schülerbeförderung, Schulbedarf, Mittagsverpflegung, Teilhabe) für das Kind/die Kinder:

	Familienname	Vorname	GebDatum	Name Schule/Kindertageseinrichtung
1				
2				
3				
4				

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Vor- u. Nachname)

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 67 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, 67b, 67c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben. Gleichzeitig erteile(n) ich/wir eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den jeweiligen Leistungserbringern.

## **Informationsblatt zum Globalantrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) besteht grundsätzlich frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Die pauschale Antragstellung mittels des Globalantrages ermöglicht es Ihnen, Ihre Bedarfe im Rahmen Bildung und Teilhabe pauschal anzumelden.

- ❖ Der Globalantrag ersetzt die jeweiligen Einzelanträge
- ❖ Der Globalantrag gilt für die Dauer Ihres Leistungsbezuges
- ❖ Der Globalantrag gilt für mögliche BuT-Leistungen aller Kinder, die im Antrag aufgeführt werden
- ❖ Der Globalantrag verliert seine Gültigkeit, wenn Sie keinen weiteren Leistungsbezug nachweisen können
- ❖ Der Globalantrag begründet die durchgängige Bewilligung der Mittagsverpflegung (sofern Ihr Kind/Ihre Kinder daran teilnehmen) auch über das jeweilige Schuljahr/Kindergartenjahr hinaus, ohne das weitere Antragstellungen erforderlich sind (Voraussetzung: Ihr durchgängiger Leistungsbezug kann nachgewiesen werden)
- ❖ Der Globalantrag begründet Ihre pauschalen BuT-Leistungsansprüche für Ihr Kind/Ihre Kinder; Nachweise für konkrete Leistungen (Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Teilhabe etc.) müssen von Ihnen unbedingt auch weiterhin vorgelegt werden; ohne diese Nachweise ist eine Leistungsbewilligung auch weiterhin nicht möglich

**Für Fragen steht Ihnen das Team Bildung und Teilhabe gerne zur Verfügung. Unser Kundenbüro in Wesel erreichen Sie Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.**